

Vortrag an den Ministerrat

16. Bericht über den Stand der Verwirklichung der Gleichbehandlung und Frauenförderung im Bundesdienst – 2026

Das Bundes-Gleichbehandlungsgesetz (§ 12a) verpflichtet die Bundesregierung dem Nationalrat einen umfassenden Gleichbehandlungsbericht vorzulegen, der über den Stand der Verwirklichung der Gleichbehandlung und Frauenförderung im Bundesdienst, sowie über die Tätigkeit der Gleichbehandlungskommission des Bundes informiert.

Der Bericht 2026 setzt sich aus zwei Einzelteilen zusammen.

Der erste Teilbericht bildet die Gesamtübersicht der Bundesbediensteten ab und zwar

- Frauen- und Männeranteile - Ausbildungsverhältnisse
- Frauen- und Männeranteile - Berufsgruppe
- Frauen- und Männeranteile - Qualifikationsgruppe
- Frauen- und Männeranteile - Ressorts/Oberste Organe
- Höchste besoldungsrechtliche Einstufungen
- Gesamtpersonal des Bundes
- Teilzeitbeschäftigte des Bundes
- Neu seit 2024: Daten zu Elternkarenzen

Danach folgen die Ressortberichte im Detail samt Vorschlägen zum Abbau der Benachteiligung von Frauen.

Der zweite Teilbericht gibt Auskunft über die Tätigkeit der Senate I und II der Gleichbehandlungskommission des Bundes. Die Langfassungen der Gutachten (in anonymisierter Form) sind auf der Website des Bundesministeriums für Frauen, Wissenschaft und Forschung unter Bundes-Gleichbehandlungskommission (B-GBK) - Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung veröffentlicht.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle diesen Bericht genehmigen und dem Nationalrat zur geschäftsordnungsgemäßen Behandlung zuleiten.

10. September 2026

Eva-Maria Holzleitner, BSc
Bundesministerin